

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)

Frage für die Parlamentarische Fragestunde

Electronic Monitoring und GPS-Fussfesseln im Kanton Bern

In der Form von Electronic Monitoring können im Kanton Bern Freiheitsstrafen ab 20 Tagen bis zu 12 Monaten verbüsst werden (Front Door). Ebenfalls kann Electronic Monitoring als Progressionsstufe bei Freiheitsstrafen von über 18 Monaten als Übergangsstufe zwischen Vollzugsanstalt und Entlassung beantragt werden (Back Door).

Vor dem Hintergrund der Flucht eines Insassen des Massnahmenzentrums St. Johannsen im März 2013 und dem Tötungsdelikt Marie im Kanton Waadt vom Mai 2013 wird der Ruf nach einer verbesserten Überwachung der Täter mit GPS-Fussfesseln lauter.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Bei wie vielen Tätern findet der Strafvollzug im Kanton Bern aktuell in der Form von Electronic Monitoring statt (Front Door oder Back Door)?
2. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um das Risiko einer Straftat während des Strafvollzugs in der Form von Electronic Monitoring minim zu halten?
3. Wann ist mit der Einführung von GPS-Fussfesseln im Kanton Bern zu rechnen?